

Kleine Anfrage

des Abg. Andreas Deuschle CDU

und

Antwort

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Schutz von bedrohten Nutzpflanzenarten und deren Sorten

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich seitens des Landes seit 2010 die finanzielle Unterstützung von Maßnahmen entwickelt, die zum Schutz der Agrobiodiversität beitragen – im einordnenden Vergleich zu entsprechenden Förderungen durch den Bund und die Europäische Union sowie nach Nutzpflanzenarten und Nutztierassen getrennt aufgeschlüsselt?
2. Inwieweit beabsichtigt die Landesregierung, regionale Akteure aus Landwirtschaft und (Hobby-)Gartenbau noch stärker dabei zu unterstützen, bedrohte Nutzpflanzenarten, deren Sorten sowie deren Nutzung zu erhalten, insbesondere mit Blick auf die Schaffung dafür zur Verfügung stehenden Grünlands?
3. Welche Rolle können aus Sicht der Landesregierung Schulgärten bei einer auf den Erhalt der biologischen Vielfalt von Kulturpflanzen ausgerichteten Sortenbetreuung spielen, mit Angabe der dem Land dafür zur Verfügung stehenden Unterstützungsmöglichkeiten?
4. Inwieweit orientiert sich die Landesregierung bei ihren eingeleiteten beziehungsweise geplanten Maßnahmen zur Erhaltung und Nutzung pflanzengenetischer Vielfalt an der auf Bundesebene erstellten „Roten Liste der gefährdeten einheimischen Nutzpflanzen in Deutschland“, mit Angabe aller in dieser Liste aufgeführten Kulturarten und -sorten, die entsprechend unserer landesspezifischen Besonderheiten in Baden-Württemberg für die In-situ-Erhaltung infrage kommen und bereits beziehungsweise noch nicht Gegenstand von entsprechenden Maßnahmen sind?

5. In welchem Umfang wird in Baden-Württemberg Saatgut von Kulturarten beziehungsweise deren Sorten für den feldmäßigen Anbau und die Vermehrung bereitgestellt – im Verhältnis zu den in Genbanken eingelagerten und für den Anbau in Baden-Württemberg grundsätzlich prädestinierten Saat- und Pflanzgutmustern?
6. Welche Maßnahmen tragen in Baden-Württemberg dazu bei beziehungsweise sind dazu geplant, die für eine Pflanzenzüchtung potenziell infrage kommenden „Wildarten für Ernährung und Landwirtschaft“ (WEL) entsprechend unserer landesspezifischen Besonderheiten zu schützen, insbesondere mit Blick auf die Ausweisung von „genetischen Schutzgebieten“?
7. Wie gut sieht sich die Landesregierung (gegebenenfalls auch im Vergleich zu anderen Bundesländern) aufgestellt, was ihre Maßnahmen zum Schutz von bedrohten Nutzpflanzenarten und deren Sorten sowie von WEL angeht?
8. Wie beurteilt die Landesregierung den Umsetzungsstand der zum Schutz der pflanzengenetischen Ressourcen eingeleiteten Maßnahmen, die die Bundesregierung zur Erreichung der Ziele ergriffen hat, die sie sich nach Beratung mit den Ländern im Jahr 2007 im Rahmen der nationalen Strategie zur Agrobiodiversität gesteckt hat?
9. Setzt sich die Landesregierung dafür ein, im Rahmen der anstehenden Reform die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) auf europäischer Ebene so auszugestalten, dass die neue Architektur der GAP dazu beiträgt, genetische Ressourcen noch besser zu erhalten?

08.09.2020

Deuschle CDU

Begründung

Die genetische Vielfalt an Kulturpflanzen, die sogenannte Agrobiodiversität, nimmt weltweit ab. Nicht zuletzt aufgrund des Klimawandels, an den sich die Pflanzenwelt anpassen muss, sowie aufgrund der wachsenden Weltbevölkerung stellt sich die Frage, wie wir unsere Nahrungsmittelproduktion nachhaltig ausgestalten und dazu auch das kulturelle und kulinarische Potenzial alter Sorten entsprechend erhalten können. In Baden-Württemberg gibt es verschiedene Initiativen, die sich diesem Ziel verschrieben haben. So arbeitet das Projekt „Genbänke“ daran, Initiativen und Organisationen zum Thema „Alte und seltene Gemüsesorten“ aufzulisten, zu vernetzen und sichtbar zu machen. Der Zugang zu regionalem Saatgut alter und seltener Gemüsesorten wird so erleichtert. Mit Blick auf den Nutzpflanzenbereich wurde 2011 ferner die gemeinnützige GmbH ProSpecieRara Deutschland gegründet. Und das Kompetenzzentrum Obstbau in Bavendorf kümmert sich vor allem um den Apfel- und Birnenerhalt alter Sorten. Diese kleine Anfrage soll klären, inwieweit die Landesregierung es für notwendig hält, ihre Bemühungen zum Schutz der Agrobiodiversität gegebenenfalls noch zu verstärken.

Antwort

Mit Schreiben vom 1. Oktober 2020 Nr. Z(212)-0141.5/578F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich seitens des Landes seit 2010 die finanzielle Unterstützung von Maßnahmen entwickelt, die zum Schutz der Agrobiodiversität beitragen – im einordnenden Vergleich zu entsprechenden Förderungen durch den Bund und die Europäische Union sowie nach Nutzpflanzenarten und Nutztierassen getrennt aufgeschlüsselt?

Zu 1.:

Mit dem Begriff „Agrarbiodiversität“ bezeichnet man alle Komponenten der biologischen Vielfalt, die für Ernährung und Landwirtschaft von Bedeutung sind und schließt zusätzlich alle biologische Vielfalt in Agrarlandschaften mit ein – also nicht nur Nutztiere und -pflanzen.

In den Jahren vor 2014 hat das Land die Umsetzung des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2007 bis 2013 (MEPL II) gefördert. Für die darin enthaltenen 15 Förderprogramme standen rund 1,95 Mrd. Euro an Fördermitteln bereit, davon rund ein Drittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER).

Derzeit bildet der Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014 bis 2020 (MEPL III) das Kernstück zur Förderung. Im MEPL III sind 13 Förderprogramme zusammengefasst, mit denen das Land u. a. die Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft stärkt, den Erhalt der Kulturlandschaft unterstützt und die Themen Tierwohl, Ökolandbau, Natur-, Umwelt- und Klimaschutz vorantreibt. Insgesamt stehen dafür in Baden-Württemberg von 2014 bis 2020 Fördermittel im Umfang von rund 1,8 Mrd. Euro zur Verfügung, die über den ELER (709,6 Mio. Euro), dem Land Baden-Württemberg und dem Bund bereitgestellt werden.

Nahezu ein Drittel der für den MEPL III vorgesehenen Finanzmittel entfallen auf das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT).

Die im FAKT beziehungsweise zum großen Teil auch schon in dessen Vorgängerprogramm MEKA enthaltenen Maßnahmen zur Fruchtartendiversifizierung (mindestens 5-gliedrige Fruchtfolge), zum artenreichem Dauergrünland mit vier oder sechs Kennarten, zur extensiven Nutzung von Dauergrünland sowie zum Erhalt von Streuobstbeständen tragen in hohem Maße zur Artenvielfalt auf landwirtschaftlich genutzten Flächen und zum Schutz und Erhalt bedrohter Nutzpflanzenarten und -sorten bei.

Für die Förderung eines vielfältigen Anbauspektrums im Ackerbau mit jährlich mindestens fünf verschiedenen Hauptfruchtarten in Kombination mit dem Anbau von Leguminosen wurden im MEKA III 2010 rund 265.500 Euro ausbezahlt, im FAKT 2019 betrug die Fördersumme rund 8,16 Mio. Euro.

Vom Aussterben bedrohte alte regionaltypische Nutztierassen (vier Rinder- und zwei Pferderassen und seit 2015 auch eine Schweinerasse) wurden in MEKA und werden in FAKT gefördert.

Im MEKA III 2010 wurden rund 722.000 Euro und im FAKT 2019 rund 1,52 Mio. Euro (davon ca. 567.000 Euro für die Rasse Schwäbisch-Hällisches Schwein) ausbezahlt.

Die Erhaltung der Vielfalt der genetischen Ressourcen in der Landwirtschaft ist Bestandteil des bundesdeutschen Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK).

Die GAK-Maßnahmen können von den Ländern optional im Rahmen ihrer Agrarumweltprogramme angeboten werden.

Im Falle der Erhaltung bedrohter Nutztierassen machen die meisten Länder davon auch Gebrauch. Förderzahlen auf Bundes- und EU-Ebene liegen dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) nicht vor.

Im Sinne von „Schützen durch Nützen“ kann ein nachhaltiger Beitrag zum Schutz und Erhalt der Agrobiodiversität im Hinblick auf alte Kultursorten und Tierrassen sowie im Hinblick auf eine entsprechende Prozessqualität in der Produktion geleistet werden. Das heißt, Fördermaßnahmen des Landes, die die Vermarktung und Verarbeitung dieser Produkte oder diese Produktionsverfahren im Blick haben, sind als Fördermaßnahmen in diesem Kontext zu bewerten. Es kommen dabei Förderinstrumente zum Einsatz, die teilweise vom Bund oder der EU nicht angeboten werden.

Verschiedene Zeichennutzer des Qualitätszeichens und Biozeichens Baden-Württemberg haben Marketingkonzepte entwickelt und erfolgreich umgesetzt, bei denen bestimmte Maßnahmen einen gezielten Beitrag zum Erhalt der Agrobiodiversität leisten müssen. So haben die Marketingkonzepte vom Kraichgaukorn und Linzgaukorn zum Ziel, auch die Vielfalt von Ackerwildkräutern zu erhalten. Diese Konzepte und die damit verbundenen Alleinstellungsmerkmale in der Vermarktung wurden und werden im Rahmen der Fördermöglichkeiten der beiden Qualitätsprogramme unterstützt. Zur Bewertung und Weiterentwicklung dieser beiden Ansätze wurde vom MLR die Durchführung eines Pilotprojekts zur Entwicklung und Erprobung von weiteren Biodiversitätsmaßnahmen im QZBW-Getreideanbau im Jahr 2016 beauftragt. Aufgrund der Ergebnisse und der Motivation der beteiligten Landwirte, wird darauf aufbauend das Thema Maßnahmen zur Förderung der Vielfalt von Insekten weiterbearbeitet. Der Beitrag einer vielfältigen Fruchtfolge für die Vielfalt von Insekten ist unbestritten.

Vor diesem Hintergrund wurde vom MLR im Jahr 2018 eine kleine Exkursion zum Thema Sommer- und Wintermohnanbau in Österreich angeboten, wo insbesondere der Waldviertler Graumohn (g. g. A.) in den letzten Jahren marktgesteuert einen großen Zuspruch erfahren hat. Erste erfolgsversprechende Ansätze zur Wiederbelebung des Mohnanbaus gibt es nun auf der Schwäbischen Alb und in Nordwürttemberg.

Heumilch und Heumilchprodukte verzeichnen in den letzten Jahren einen deutlichen Aufwärtstrend. Die landwirtschaftliche Prozessqualität ist durch die Eintragung von Heumilch als garantiert traditionelle Spezialität (g. t. S.) EU-weit festgelegt und verbindlich, sofern bei der Auslobung auf Heumilch verwiesen wird.

Entsprechende Marketingaktivitäten dieser Zeichennutzer können und werden vom MLR und der MBW Marketinggesellschaft mbH (MBW) sowie generell auch im FAKT unterstützt. Länderübergreifende Aktivitäten sind im Rahmen der Kooperation der ARGE Heumilch geplant.

Das erfolgreiche Markenprogramm „Württemberg Lamm – Landschaft und Qualität“ wird auf Basis des Qualitätszeichens Baden-Württemberg durchgeführt. Die Entwicklung, Implementierung und Verstetigung im Markt wurde und wird durch die MBW ideell und finanziell unterstützt und beinhaltet auch Maßnahmen zur Verbesserung der Fleischqualität. Grundlage ist das Merinoschaf. Ziel ist es, die Wanderschafhaltung über den Markt so zu unterstützen. In diesem Kontext wird auch auf das Nachhaltigkeitsprojekt „Schafhaltung in Baden-Württemberg“, das im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes im Zeitraum 2009 bis 2010 durchgeführt wurde, verwiesen.

Beim Erhalt des extensiven Streuobstbaus spielt die erfolgreiche Vermarktung im Getränkebereich sowohl mit alkoholfreien als auch alkoholhaltigen Produkten eine wichtige Rolle. Daher wurden und werden, in der Regel über die MBW, im Rahmen von sogenannten Marketing- und Entwicklungsprojekten, die Umsetzung sowie die Entwicklung verschiedener Ansätze und Konzepte unterstützt. Beispielsweise wird der Verein WiesenObst bei der Entwicklung eines Qualitätssicherungskonzepts für spezifische Maßnahmen zur Stärkung der Artenvielfalt (im Bereich Erhalt alter Obstsorten und auch Förderung von Insekten, Vögeln und Artenvielfalt im Grünland) sowie Marketingmaßnahmen für die Bekanntmachung des Systems WiesenObst und somit für die Alleinstellungsmerkmale von entsprechenden WiesenObst-Produkten unterstützt.

Ein klassisches Instrument des Landes ist die Förderung des Absatzes von Produkten aus Streuobst aus Baden-Württemberg durch die vielzähligen baden-württembergischen Aufpreisinitiativen. Diese können unter bestimmten Voraussetzungen und Kriterien eine finanzielle Unterstützung für ihre Vermarktungsaktivitäten erhalten. Diese Förderung gibt es seit der Mitte der 1990er-Jahre.

Eine besondere Bedeutung für den Erhalt des Streuobstbaus hat auch die Klein- und Obstbrennerei in Baden-Württemberg. Dies schlägt sich in den unterschiedlichen Fördermaßnahmen des Landes zur Stärkung der Verarbeitung und Vermarktung der Kleinbrennerei nieder. Nach der Abschaffung des deutschen Branntweinmonopols ist von besonderer Bedeutung die Einrichtung und Verstetigung des Kompetenzzentrums Kleinbrennerei an der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau (LVWO) in Weinsberg im Jahr 2017. Die tragenden Säulen des Kompetenzzentrums sind das Kompetenzteam der LVWO und das Institut für Gärungstechnologie an der Universität Hohenheim.

Die Aufgaben sind die Unterstützung und Weiterentwicklung des Brennereiwesens im Hinblick auf Qualifizierung, Inwertsetzung alter Sorten, Qualität, Produktentwicklung, Marketingkonzeptentwicklung sowie Vernetzung im Land und darüber hinaus. Aktuell wird in diesem Kontext die Durchführung einer qualitativen Marktforschung zur Vermarktung von Obstspirituosen auf der Basis alter Sorten und ein Forschungsprojekt zur Verbesserung der Qualität von Obstspirituosen aus alten Apfel- und Birnensorten auf den Weg gebracht. Ebenso wird die Entwicklung eines Gemeinschaftsprojekts verschiedener Brenner mit innovativen Streuobstspirituosen vorangetrieben.

Im Jahr 2015 hat das MLR die Landesmaßnahme Förderung Baumschnitt-Streuobst eingeführt, die 2020 neu ausgeschrieben wurde und bis 2025 den fachgerechten Schnitt von Streuobstbäumen im Land honoriert. In der ersten Förderperiode wurden knapp 11 Mio. Euro ausbezahlt.

Auch mit der Unterstützung von Erzeugnissen aus Baden-Württemberg, die als geschützte geografische Angabe (g. g. A.) oder geschützte Ursprungsbezeichnung (g. U.) im entsprechenden Register der EU eingetragen sind und mit der Identifizierung weiterer schützenswerter Produkte aus dem Lande, verbunden mit einer aktiven Unterstützung zur erfolgreichen Eintragung und Vermarktung, wird ein Beitrag zur Agrobiodiversität geleistet. In diesem Kontext ist beispielsweise die Höri Bülle g. g. A. (alte Zwiebelsorte) und der Fränkische Grünkern g. U. (ausschließliche Basis ist die alte Dinkelsorte Bauländer Spelz) oder der Limpurger Weideochse g. U. (alte regionale Rinderrasse) sowie das Schwäbisch Hällische Qualitätsschweinefleisch g. g. A. (alte regionale Schweinrasse) zu nennen. Auch werden die entsprechenden Schutzgemeinschaften im Marketing von der MBW ideell und finanziell unterstützt und in eigene Aktivitäten der MBW einbezogen.

Aktuell unterstützt wird unter anderem die Erreichung des EU-Schutzes des „Hohenloher Birnenbrands“ aus alten, regionalen Birnensorten sowie die Erstellung des Entwurfs einer Spezifikation für den „Hegnacher Pfefferminz“ (alte regionale Heilpflanzensorte) für eine mögliche Eintragung als geschützte geografische Angabe bzw. Ursprungsbezeichnung in das entsprechende Register der EU.

Der Alblinsen-Förderverein für alte Kulturpflanzen auf der Schwäbischen Alb e. V. wurde vom MLR von 2008 bis 2010 mit insgesamt 49.860 Euro unterstützt. Das im Jahr 2008 gestartete Projekt „Vermehrung und Erhaltung traditioneller Alblinsensorten“ hatte zum Ziel, die Wiedereinführung von historischen Alblinsensorten wissenschaftlich zu begleiten und die Etablierung des Linsenanbaus im ökologischen Landbau zu fördern. Durch das Vorhaben wurde die Erhaltung der historischen Alblinsensorten unterstützt.

Neben der weiteren Vermehrung waren Sorten- und Anbauversuche sowie die Untersuchung verbraucherrelevanter Eigenschaften im Rahmen einer Linsenverkostung Inhalt des Projekts.

Das Genbänkle – Netzwerk zur Förderung der Kulturpflanzenvielfalt in Baden-Württemberg e. V., welches ein Netzwerk für Sortenretter und Bewahrer der Nutzpflanzenvielfalt bietet, wird vom MLR seit 2015 gefördert. Anfangs betrug die Fördersumme zur technischen und inhaltlichen Unterstützung 8.000 Euro pro Jahr, seit 2018 unterstützt das MLR das Genbänkle mit 15.000 Euro pro Jahr.

Die Landesregierung hat im November 2017 das Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt (kurz: Sonderprogramm) mit dem Ziel beschlossen, die biologische Vielfalt in den Schutzgebieten, aber vor allem in der vom Menschen genutzten Kulturlandschaft zu erhalten. Das Sonderprogramm wird gemeinsam vom MLR, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM) und dem Ministerium für Verkehr (VM) umgesetzt. Es wurde für die Haushaltsjahre 2018/2019 und 2020/2021 mit jeweils zusätzlichen 30 Mio. Euro für die Umsetzung von Maßnahmen und Projekten ausgestattet. Von den 30 Mio. Euro wurden jeweils 45 % dem UM und dem MLR sowie 10 % dem VM zugewiesen.

Im Bereich des MLR wurden in den Jahren 2018 und 2019 im Handlungsfeld „Sicherung genetischer Ressourcen, insbesondere vor dem Hintergrund des Klimawandels“ insgesamt rund 0,7 Mio. Euro für Projekte zur Verfügung gestellt. Die Projekte befassten sich beispielsweise mit der Neukonzeption und dem Ausbau des Sortenerhaltungsgartens für Birnen am Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee (KOB), der Erhaltungszucht und Sortenverbesserung von Rote Liste-Gemüsearten durch die gemeinnützige Gesellschaft ProSpecieRara Deutschland, die Erhaltung der Farbvielfalt in der Schwarzwälder Kaltblutzucht, der Erhaltungszucht von gefährdeten Geflügel- und Kaninchenrassen, wissenschaftlichen Untersuchungen zu heimischen Fisch-, Krebs- und Neunaugenarten in baden-württembergischen Gewässern sowie der züchterischen Bearbeitung von Emmer zum Aufbau einer heimischen Wertschöpfungskette, wie es beim Dinkel gelungen ist.

In den Jahren 2019 und 2020 werden im Rahmen des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt weitere Vorhaben zum Schutz genetischer Ressourcen im Handlungsschwerpunkt „Biodiversität für gebietsheimische Arten“ gefördert. Im Zuständigkeitsbereich des MLR sind Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund 920.000 Euro vorgesehen. Dabei geht es unter anderem um die Erhaltung genetischer Ressourcen seltener, klimatoleranter Baumarten sowie um die Sicherung agrargenetischer Ressourcen, wie zum Beispiel die Erhaltung alter Kirschsor ten.

Im Ressort des UM kommt ein großer Teil der zur Verfügung stehenden Mittel (13,5 Mio. Euro für je zwei Jahre) landwirtschaftlichen Betrieben zugute, um die charakteristischen und naturschutzfachlich wertvollen Kulturlandschaften Baden-Württembergs wie z. B. Streuobstwiesen, Wacholderheiden, Magere Flachland-Mähwiesen, Streu- und Nasswiesen zu erhalten. Diese Landschaften sind das Produkt nachhaltiger, land- und forstwirtschaftlicher Nutzung. Durch eine aus heutiger Sicht extensive Nutzung entstand so eine Vielzahl von Lebensräumen für viele Tier- und Pflanzenarten. Um diese Lebensräume und ihre extensive Bewirtschaftung zu erhalten, wurde im Rahmen des Sonderprogramms die finanzielle Förderung insbesondere der Landschaftspflege über die Landschaftspflegegerichtlinie (LPR) aufgestockt und es werden konkrete Vorhaben dazu gefördert.

In den Jahren 2018 und 2019 wurden beispielsweise folgende Projekte in diesem Zusammenhang umgesetzt:

- Im Regierungsbezirk Freiburg wurde das Vorhaben „Erhaltung und Entwicklung von Streuobstflächen im Naturschutzgebiet Berghäuser Matten“ durchgeführt. Um den Pflegezustand einer großen, naturschutzfachlich wertvollen Streuobstwiese zu verbessern, wurden nach der Bestandsaufnahme, Pflegeschnitte und entsprechende Schulungen durchgeführt sowie Bestandslücken durch die Pflanzung von Streuobstbäumen geschlossen.
- In vier Kommunen im Landkreis Ravensburg wurde der Fachplan Landesweiter Biotopverbund konkretisiert. Das von der Heinz-Sielmann-Stiftung koordinierte Projekt wurde mit 900.000 Euro gefördert und hat auch Maßnahmen zum Erhalt, der Pflege oder auch der Neuanlage von Streuobstbeständen umgesetzt.
- Im Regierungsbezirk Tübingen wurden durch Sukzession oder Aufforstung verlorengegangene Wacholderheiden und Magerrasen auf 25 ha in neun Gebieten aufgewertet. Die Maßnahmen dafür umfassten die Rücknahme von Gehölzaufwuchs, Mahd und die Etablierung einer angepassten Bewirtschaftung und Pflege der Flächen.

- Ebenfalls im Regierungsbezirk Tübingen wurden im Projekt „Erweiterung von Streu- und Nasswiesen“ Biotope auf frischen Standorten aufgewertet, die von extensiver menschlicher Nutzung abhängen. In 75 Gebieten wurden dazu Maßnahmen wie Gehölzentfernung, Anpassung des Pflegeregimes und Verbesserung der hydrologischen Situation der Standorte auf 150 ha umgesetzt.
- Im Regierungsbezirk Stuttgart wurden im Vorhaben „Archewiesen“ verschiedene Ernte- und Ansaatmethoden zur Neuanlage und Wiederherstellung des FFH-Lebensraumtyps Magere Flachland-Mähwiesen mit autochthonem Saatgut erprobt und evaluiert. 2018 hatten fünf Kreise und 2019 bereits neun Kreise im Projekt mitgearbeitet und zusammen mit Landwirten und dem Pflège-trupp vor Ort gebietsheimisches Saatgut geerntet und ausgebracht.

In den Jahren 2020 und 2021 stehen dem UM erneut insgesamt 13,5 Mio. Euro für Maßnahmen und Projekte im Rahmen des Sonderprogramms zur Verfügung. Mit diesen Mitteln werden begonnene Maßnahmen und Projekte u. a. zu Streuobstwiesen, Wacholderheiden, Magere Flachland-Mähwiesen, Streu- und Nasswiesen fortgeführt und verstetigt, aber auch neue innovative Maßnahmen zur Stärkung der biologischen Vielfalt angegangen. So wird z. B. das Projekt „Archewiesen“ landesweit ausgedehnt werden, die nachhaltige Beweidung von Wacholderheiden im Biosphärengebiet Schwäbische Alb in den Fokus genommen und ein Projekt zur Förderung der Ackerbegleitflora durchgeführt.

Die Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg fördert Projekte, die sich an den Zielen der Naturschutzstrategie für Baden-Württemberg ausrichten und deren Fokus auf der Stärkung der Biologischen Vielfalt liegt. Die Fördermittel der Stiftung kommen aus verschiedenen Quellen, insbesondere stehen Erträge aus der Privatlotterie Glücksspirale zur Verfügung. Mit Unterstützung der Stiftung Naturschutzfonds können auch Projekte umgesetzt werden, die dem Schutz der Agrobiodiversität dienen. Dies betrifft bisher insbesondere Projekte mit Bezug zu Nutzpflanzen im gärtnerischen Bereich (Kultur- und Zierpflanzen) und Obstgehölzen im Streuobstbau.

Seit dem Jahr 2010 wurden beispielsweise folgende Projekte gefördert:

- „Oberrhein VITAL – Verjüngungskonzept Rheininsel Ketsch“ zum Schutz von Wildrebenbeständen, Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
- „Förderung der biologischen Vielfalt in den urbanen Räumen Baden-Württembergs“, ProSpecieRara
- „Mispelschutz Heidelberg“, Stadt Heidelberg
- „Kirschengarten Mössingen“, Stadt Mössingen
- „Aufbau eines Hochstamm-Erhaltungsgartens für alte Apfelsorten“, KOB
- „Förderung des Streuobstbaus durch Sortenpatenschaften“, KOB
- „Kernobstsortenerhaltungszentrale für den landschaftsprägenden Streuobstbau“, Universität Hohenheim
- „Sortengärten Baden-Württemberg, Kompetenzzentrum Obstbau Bodensee“, KOB sowie
- „Erweiterung des Birnensortengartens im Naturschutzgebiet/Landschaftsschutzgebiet Knellesberger Moos“, Landratsamt Bodenseekreis

Darüber hinaus fließen der Stiftung Naturschutzfonds die auf der Grundlage naturschutzrechtlicher Vorgaben und der Ausgleichsabgabenverordnung festgesetzten Ersatzzahlungen in Baden-Württemberg zu. Die Ersatzzahlungen sind zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege einzusetzen.

Zu den regelmäßig geförderten Projekten zählt die Anlage und Revitalisierung von Streuobstwiesen mit dem Ziel, einen neuen Lebensraum zu schaffen oder einen Lebensraum aufzuwerten; dabei können auch regional seltene Streuobstgehölze gepflanzt und revitalisiert werden. Weiterhin gefördert wird die Anlage und ökologische Verbesserung von Grünlandlebensräumen; dabei können regional seltene Kräuter und Gräser gesät oder gefördert werden.

Für die Umsetzung der Änderung des Landesnaturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes, die auf die Eckpunkte zum Schutz der Insekten in Baden-Württemberg zur Weiterentwicklung des Volksbegehrens „Rettet die Bienen in Baden-Württemberg“ zurückgeht, hat die Landesregierung im Landeshaushalt für 2020/2021 zusätzlich rund 60 Mio. Euro vorgesehen.

2. Inwieweit beabsichtigt die Landesregierung, regionale Akteure aus Landwirtschaft und (Hobby-)Gartenbau noch stärker dabei zu unterstützen, bedrohte Nutzpflanzenarten, deren Sorten sowie deren Nutzung zu erhalten, insbesondere mit Blick auf die Schaffung dafür zur Verfügung stehenden Grünlands?

Zu 2.:

Die Landessaatzuchtanstalt (LSA), welche eine universitäre Einrichtung für Forschung und Entwicklung im Bereich der Pflanzenzüchtung darstellt, bearbeitet züchterisch unter anderem die alten Getreidearten Einkorn, Emmer und Dinkel, die eine Nische besetzen, die kontinuierlich wächst. Seit 2019 wird dort unter anderem auch ein Sortenscreening zu Buchweizen durchgeführt.

Die Züchtungsarbeit der LSA ist wichtig, damit neues Zuchtmaterial von alten Nutzpflanzenarten den Züchtungsunternehmen zur Sortenentwicklung angeboten werden kann und diese Sorten beim Bundessortenamt zur Zulassung angemeldet werden können.

Das MLR unterstützt die LSA bei verschiedenen Aktivitäten. Weitere Informationen zu den Arbeitsgebieten und Projekten der LSA sind auf der Homepage der LSA aufgeführt: [https://www.uni-hohenheim.de/organisation.html?tx_base_lsf-contentadmin\[lsfInstitution\]=365](https://www.uni-hohenheim.de/organisation.html?tx_base_lsf-contentadmin[lsfInstitution]=365).

Baden-Württemberg besitzt die größten zusammenhängenden Streuobstbestände Europas. Das Land hat eine besondere Verantwortung für den Erhalt dieser wertvollen Kulturlandschaft und ihrer hohen ökologischen Bedeutung.

Entscheidend für den Erhalt der Streuobstbestände ist deren fachgerechte Bewirtschaftung. Der Höhlenreichtum alter Obstbäume, der Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sowie die extensive Nutzung des unter den Bäumen befindlichen Grünlandes, tragen zu der besonderen Bedeutung der Streuobstbestände für die Biodiversität bei. Um den verzeichneten Rückgang zu stoppen, wurde im Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes ein Erhaltungsgebot für Streuobstbestände ab einer Größe von 1.500 m² verankert.

In Kürze kann von der MBW auch das Entwicklungs- und Marketingprojekt der Interessengemeinschaft Schwäbischer Cider e. V. bewilligt werden. Damit soll der wachsende Cidermarkt für regionalen hochwertigen Cider auf Basis heimischen Streu- und Wiesenobstes zusammen mit der kleinen und mittelständischen baden-württembergischen Fruchtsaftwirtschaft erschlossen werden.

Das Biosphärengebiet Schwäbische Alb unterstützt die Sortenvielfalt und den Sortenerhalt durch folgende Maßnahmen und Projekte:

- „Sortendetektive auf der Schwäbischen Alb – Genbänkle e. V. (2020), Anschaffung einer Kornbürste zur Reduzierung von Steinbrandsporen an alten Getreidesorten im Bio-Anbau“ (2019), „Anschaffung einer Ölmühle zur Herstellung von Leinöl“ (2016), „Anschaffung einer gemeinsamen Sämaschine mit innovativer Sätechnik zur Einsaat von alten Sorten wie Buchweizen etc.“ (2014).
- Durch die Regionalmarke ALBGEMACHT bestehen Vermarktungsstrukturen, die für den weiteren Ausbau mit alten Sorten gut geeignet sind.

- Dem Projekt „Bio-Alblinsenschwein“ gehören die Öko-Erzeugergemeinschaft Alb-Leisa, zwei Bioland-Landwirte, die Biosphärengastgeber und eine Albmetzgerei an. Der Name kommt daher, weil die Schweine mit Alb-Linsenausputz gefüttert werden. Es ist der Teil des Linsenausputzes, der für die menschliche Ernährung nicht mehr verwertet werden kann, jedoch ein hochwertiges Eiweißfuttermittel für Tiere ist. Als Schweinerasse werden im Projekt robuste, für die Freilandhaltung geeignete Rassen mit guter Fleischqualität – derzeit Kreuzungen von Duroc und Bunte Bentheimer – gehalten.

Im Rahmen des Förderprogramms des Biosphärengebiets Schwarzwald wurden seit 2017 bereits mehrere Projekte gefördert, welche zum Schutz der Agrobiodiversität direkt oder indirekt beitragen oder den Schutz bedrohter Nutztier- und Nutzpflanzenarten und deren Sorten und Rassen zum Inhalt haben:

- Die Kirschsorte „Gresger Ammele“ ist vom Aussterben bedroht. Ziele des Projektes „Gresger Ammele“ sind der Erhalt der Sorte, ihre Pflege, Verbreitung sowie die Überprüfung der Autochthone mittels eines genetischen Fingerprints.
- Auf der Gemarkung Horben werden bestehende Streuobstwiesen aufgewertet und ergänzt. Dadurch wird der Erhalt alter Obstsorten gefördert, die Artenvielfalt gesteigert und das Landschaftsbild aufgewertet.
- Es werden Geräte zur Streuobsternte oder die technische Einrichtung einer vorhandenen Brennerei von Antragstellern gefördert, die Streuobstwiesen mit alten, lokalen Sorten pflegen oder verwerten.
- Im Rahmen des Projekts „Cowfunding Freiburg“ wird die Online-Vermarktung und Verarbeitung naturschutzgerecht produzierter Erzeugnisse aus dem Biosphärengebiet im städtischen Raum mit dem Schwerpunkt auf alten Nutztierassen gefördert.
- Im Rahmen des „Bienenprojekts Südwärts“ wurden Vorträge zu den Themen bienenfreundlicher Garten, Balkon und Terrasse sowie Homepage, Flyer und Kurzfilm gefördert.
- Förderung der Einrichtung eines Natur- und Umweltbildungsklassenzimmers im Kleinen Wiesental mit Vermittlung von Kenntnissen und Zusammenhängen zwischen dem Erhalt der Kulturlandschaft und der nachhaltigen Pflege der vielfältigen Lebensräume für die Tier- und Pflanzenarten in Theorie und Praxis.

Außerhalb des Förderprogramms wurden und werden weitere Projekte im Biosphärengebiet Schwarzwald mit Landesmitteln gefördert oder auf andere Weise unterstützt:

- Grünlandbewirtschaftung/Zusammenhänge von Düngung und Biodiversität im Biosphärengebiet Schwarzwald: Projektziel ist die Erarbeitung differenzierter Vorschläge für die Düngungs- und Nutzungspraxis unter Beachtung der Belange der Naturschutzziele. Projektteil 1 beinhaltet eine systematische Literaturauswertung. Aufbauend auf diesen Ergebnissen ist ein Projektteil 2 in Planung.
- Hinterwälderstudie: Erstellung eines Entwicklungs- und Vermarktungskonzepts für das Hinterwälder Rind. Knapp 100 Halterinnen und Halter innerhalb der Kulisse des Biosphärengebiets nahmen an der Befragung teil. Zudem erfolgte eine Befragung der abnehmenden Seite (Gastronomie, LEH, Schlachtbetriebe).
- Hinterwälder Wochen 2019 und 2020: mit zahlreichen teilnehmenden Gastronomen, dem Hinterwälder Förderverein und beteiligten Landwirtinnen und Landwirten werden Hinterwälder-Rinder vermarktet. Das Biosphärengebiet unterstützt den Aufbau des Netzwerkes, durch Öffentlichkeitsarbeit und die Einführung einer Logistik und Qualitätssicherung.

- Derzeit läuft das Forschungsprojekt „Öpfelgärtli“ über alte Apfelsorten an der Humboldt-Universität Berlin. Dabei sollen historische Sorten aus dem Dreiländereck Deutschland-Frankreich-Schweiz wissenschaftlich hinsichtlich der Inhaltsstoffe untersucht werden (welche Sorten sind besonders gesund und für Allergiker geeignet), in Schaugärten der Öffentlichkeit bekannt gemacht und nachgezüchtet werden. Bei diesem Projekt spielen insbesondere auch Bildungsaspekte eine große Rolle („didaktisches Arboretum“).

Im Rahmen der Projektförderung fördert die Stiftung Naturschutzfonds auch regionale Akteure aus Landwirtschaft und Gartenbau, Vereine und Stiftungen, die in diesem Bereich tätig sind (siehe Antwort zu Frage 1).

3. Welche Rolle können aus Sicht der Landesregierung Schulgärten bei einer auf den Erhalt der biologischen Vielfalt von Kulturpflanzen ausgerichteten Sortenbetreuung spielen, mit Angabe der dem Land dafür zur Verfügung stehenden Unterstützungsmöglichkeiten?

Zu 3.:

Schulgärten können eine zentrale Rolle bei der Sortenbetreuung zum Erhalt biologischer Vielfalt spielen. Schulgärten können zur Wahrnehmung und Wertschätzung biologischer Vielfalt beitragen und so erfahrungsbasiert Wissen über Arten- und Sortenvielfalt vermitteln. Entsprechende empirische Untersuchungen bestätigen diese Annahme.

Daher wurde der Schulgarten als Lern- und Erfahrungsraum im Bildungsplan 2016 explizit im Fach Sachunterricht, Biologie, Naturphänomene und Technik (BNT) sowie Biologie verankert. Darüber hinaus lassen sich im Bildungsplan in weiteren Fächern eine Vielzahl von Anschlussmöglichkeiten finden, die im Rahmen der Schulgartenarbeit die Thematisierung des Aspektes der Biodiversität ermöglichen.

Damit die Lehrpersonen über entsprechendes Wissen verfügen, ist eine Verortung des Themas bereits im Studium notwendig. Einige Pädagogische Hochschulen haben dafür spezielle Hochschulgärten angelegt, die sie mit Studierenden nutzen. An den Pädagogischen Hochschulen Heidelberg und Weingarten beispielsweise werden im Bereich des Gemüsebaus verschiedene Arten und eine Vielfalt an Sorten oder historisch bedeutsame Färbepflanzen angebaut. Die Pädagogische Hochschule Heidelberg trägt durch ihre Streuobstfläche im PH Ökogarten auch direkt zur Sortenvielfalt der Kulturäpfel bei und wirkt bei der Ausbildung von Streuobstpädagoginnen und -pädagogen mit. Die gewonnenen Erfahrungen sowie Informationen zu den einzelnen Themenschwerpunkten werden als Unterstützung für Lehrerinnen und Lehrer sowie weitere Schulgarteninteressierte in Form von Lernmaterialien und Publikationen weitergegeben. Zudem können die Studierenden ihr Wissen später an Schulen und Umweltbildungseinrichtungen weitertragen.

Auf der Grundlage des Bildungsplans kooperiert das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (KM) im Rahmen der Schulgartenarbeit intensiv mit dem MLR. In diesem Zusammenhang sind beispielsweise die nachfolgenden Aktivitäten zu benennen, in deren Rahmen immer wieder Fragen der Biodiversität auch unter der Berücksichtigung der Vielfalt von Kulturpflanzen thematisiert werden.

1. Schulgartenforum: Einmal im Jahr wird durch die Gartenakademie in Zusammenarbeit mit dem MLR und dem KM das Forum „Gärtnern macht Schule“ unter einem thematischen Schwerpunkt durchgeführt. In diesem Kontext werden immer wieder auch Fragen der biologischen Vielfalt von Kulturpflanzen thematisiert. Schwerpunkt des 17. Schulgartenforums am 20. Oktober 2020 ist das Thema „Schulgärtnern mit globaler Perspektive“.
2. Initiative Schulgarten: Das MLR und das KM haben 2015/2016 und 2018/2019 die Initiative Schulgarten durchgeführt. Ziel der Initiative ist die Stärkung der bestehenden Schulgartenarbeit sowie die Motivation, die Schulgartenarbeit als pädagogischen Lern- und Erfahrungsraum zu erschließen.

3. „Initiative Garten³ – Hoch, höher, Hochbeet“ und „Garten³ – Viel, mehr, Vielfalt“: Hierbei handelt es sich um eine Initiative des baden-württembergischen Gewinnsparvereins in Kooperation mit dem MLR und dem KM. Im Rahmen dieser Initiative wurden und werden Kindertagesstätten und Schulen Hochbeete bzw. Nisthilfen sowie Bildungsmaterialien über die Volks- und Raiffeisenbanken kostenlos zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus stehen die Bildungsmaterialien im Internet als Downloaddatei online zur Verfügung (Hochbeet: <https://www.bne-bw.de/schule/projekte/hoch-hoeher-hochbeet.html>; Vielfalt: <https://www.bne-bw.de/schule/projekte/viel-mehr-vielfalt.html>). Die Bildungsmaterialien thematisieren u. a. Fragestellung der biologischen Vielfalt von Kulturpflanzen und können auch über die Initiative Garten³ im Rahmen der Schulgartenarbeit genutzt werden.

Im Biosphärengebiet Schwäbische Alb wird das Thema Sortenvielfalt und -erhalt im Rahmen des Netzwerks Biosphärenschulen aufgegriffen, beispielsweise durch Betreuung von Kartoffeläckern oder Streuobstwiesen, in Schulgärten oder bei der Anlage von naturnahen Schulhöfen. Momentan sind sieben Grundschulen als Biosphärenschulen zertifiziert, weitere drei werden im Laufe des nächsten Jahres ausgezeichnet sowie fünf Schulen der Sekundarstufe. Dieses Netzwerk bietet eine gute Basis zur Vertiefung der genannten Themen. Auch im Biosphärenzentrum wird beim Besuch von Bildungseinrichtungen beispielsweise über das „Linsenprogramm“ bewusst zum nachhaltigen Handeln zum Thema Sortenvielfalt und -erhalt angeregt.

Im Biosphärengebiet Schwarzwald wird das Thema Agrobiodiversität, insbesondere alte Nutztier- und Nutzpflanzenarten auch den Junior-Rangern und (demnächst) den Volunteer-Rangern vermittelt. Mit Schulen bestehen derzeit noch keine Kooperationen. Diese sind jedoch geplant. Ein erster Schritt ist das Förderprojekt Biosphärenklassenzimmer im Kleinen Wiesental. Zudem möchte das Biosphärengebiet Schwarzwald den Kontakt mit ProSpecieRara Deutschland (gemeinnützige Gesellschaft für die kulturhistorische und genetische Vielfalt von Pflanzen und Tieren in Deutschland) vertiefen und gemeinsame Projektideen aufgreifen. Dabei sollen auch Bauerngärten mit alten Sorten in den Blickpunkt genommen werden. Daneben plant das Biosphärengebiet einen Naturgarten-Wettbewerb, bei dem es auch um alte Nutzpflanzensorten gehen soll.

4. *Inwieweit orientiert sich die Landesregierung bei ihren eingeleiteten beziehungsweise geplanten Maßnahmen zur Erhaltung und Nutzung pflanzengenetischer Vielfalt an der auf Bundesebene erstellten „Roten Liste der gefährdeten einheimischen Nutzpflanzen in Deutschland“, mit Angabe aller in dieser Liste aufgeführten Kulturarten und -sorten, die entsprechend unserer landesspezifischen Besonderheiten in Baden-Württemberg für die In-situ-Erhaltung infrage kommen und bereits beziehungsweise noch nicht Gegenstand von entsprechenden Maßnahmen sind?*

Zu 4.:

Damit eine Art bzw. deren Sorte, Landsorte oder Varietät in die Rote Liste aufgenommen werden kann, müssen die folgenden vier Voraussetzungen immer gleichzeitig erfüllt sein: einheimisch, gefährdet, bedeutend, Rechtsstatus (kein Sortenschutz oder Sortenzulassung).

Das MLR fördert im Rahmen des Sonderprogramms zur Stärkung der Biologischen Vielfalt ein Projekt der ProSpecieRara Deutschland gGmbH. Ziel der Gesellschaft ist es, traditionelle Kulturpflanzen vor dem Aussterben zu retten, ökologisch produziertes Saatgut für Öko-Landbau und Hausgärten bereitzustellen und Nischenmärkte zu stärken. Das vom MLR geförderte Projekt „Erhaltungszucht und Sortenverbesserung zur Rettung von Rote Liste-Sorten sowie zur Verbreiterung des Gemüseangebots im Naturkosthandel“ von ProSpecieRara läuft im Dezember 2020 aus. Im Projekt reanimiert ProSpecieRara Kulturarten aus der Kryokonservierung, indem die Kulturen angebaut, bestimmt und beschrieben werden.

Weltweit sind 75 bis 90 % der Gemüsesorten ausgestorben. Das Schützen und Vermehren von Arten der Roten Liste stellt ein langfristiges Vorhaben des Genbänke – Netzwerk zur Förderung der Kulturpflanzenvielfalt in Baden-Württemberg e. V. dar. Das Genbänke wird vom MLR seit 2015 unterstützt.

Das Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt unterstützt seit 2018 auch das Projekt „Blühende Naturparke“, welches von den sieben Naturparks des Landes umgesetzt wird. Für dieses Projekt wurde auch eine Studie zur Erhaltung regionalen Saatgutes durchgeführt. Die Flächen, Trittsteine zur landesweiten Schaffung von Insektenlebensräumen in den einzelnen Naturparks und somit Teil eines Verbundsystems, werden immer nur gezielt mit dem an die Region angepassten Saatgut versorgt. Die Flächen selber werden von unterschiedlichsten Akteuren zur Verfügung gestellt und betreut: Privatleute, Firmen, Gemeinden, Schulen etc. Die Sensibilisierung der Bevölkerung speziell zum Thema Insekten-schwund, dessen Zusammenhänge beispielsweise mit Bestäubung von Kulturpflanzen, die generellen Folgen für die Pflanzen- und Tierwelt und die Bedeutung der biologischen Vielfalt sind ein wesentlicher Bestandteil des Projektes.

5. In welchem Umfang wird in Baden-Württemberg Saatgut von Kulturarten beziehungsweise deren Sorten für den feldmäßigen Anbau und die Vermehrung bereitgestellt – im Verhältnis zu den in Genbanken eingelagerten und für den Anbau in Baden-Württemberg grundsätzlich prädestinierten Saat- und Pflanzgutmustern?

Zu 5.:

In Baden-Württemberg sind verschiedene kleine und mittelständische Saatgutzüchtungsunternehmen ansässig. Diese Unternehmen beschäftigen sich unter anderem auch mit alten Kulturpflanzen (wie Dinkel, Einkorn, Emmer) und bringen diese zur Sortenzulassung. Durch ihre Verträge mit Vermehrungsbetrieben kann Saatgut für landwirtschaftliche Betriebe bereitgestellt werden.

Die Genbank – IPK Gatersleben in Sachsen-Anhalt ist für die Lagerung von wertvollen Züchtungsmaterialien und Genressourcen zuständig. Diese bundesweite Genbank arbeitet mit dem erforderlichen Fachwissen und der nötigen Geräteausrüstung. Der Aufbau regionaler Genbanken erscheint nicht oder nur in Ausnahmen sinnvoll, stattdessen ist eine enge Zusammenarbeit mit dieser Bundesbehörde angezeigt.

6. Welche Maßnahmen tragen in Baden-Württemberg dazu bei beziehungsweise sind dazu geplant, die für eine Pflanzenzüchtung potenziell infrage kommenden „Wildarten für Ernährung und Landwirtschaft“ (WEL) entsprechend unserer landesspezifischen Besonderheiten zu schützen, insbesondere mit Blick auf die Ausweisung von „genetischen Schutzgebieten“?

7. Wie gut sieht sich die Landesregierung (gegebenenfalls auch im Vergleich zu anderen Bundesländern) aufgestellt, was ihre Maßnahmen zum Schutz von bedrohten Nutzpflanzenarten und deren Sorten sowie von WEL angeht?

Zu 6. und 7.:

Die Landesregierung sieht sich gut aufgestellt, was ihre Maßnahmen zum Schutz von bedrohten Nutzpflanzenarten und deren Sorten sowie von WEL angeht.

Von den etwa 4.000 in Deutschland vorkommenden Gefäßpflanzenarten gelten 2.800 Arten als potenziell nutzbar. Gartenbauliche WEL sind Wildpflanzenarten mit Potenzial zur Verwendung als Zierpflanzen, Obst, Gemüse oder Gewürzpflanzen.

Im Bereich der Heil- und Gewürzpflanzen spielen der spezialisierte Anbau in landwirtschaftlichen Betrieben und die Sammlung von Wildpflanzen eine Rolle. Die Sammlung von bestimmten Pflanzenarten in einem Naturschutzgebiet ist von einer Naturschutzbehörde zu genehmigen.

Eine GmbH für Heil- und Gewürzpflanzen in Magstadt bewirtschaftet in vierter Generation 100 Hektar und ca. 35 verschiedene Kulturen von Heil- und Gewürzpflanzen. In ihrem Anbau finden sich Heilpflanzen wie Echinacea, Johanneskraut, Brennnessel, Thymian, Artischocken, Schafgarbe, Wundklee u. v. m. Zu ihrem Portfolio gehören auch Gemüsesorten wie beispielsweise Kartoffeln, Weißkraut, Rote Bete und Schwarzer Rettich, die ebenfalls als Heilkräuter verwendet werden.

Die Stiftung Naturschutzfonds förderte und fördert das Projekt „Oberrhein VITAL – Verjüngungskonzept Rheininsel Ketsch“, KIT. Das oberrheinische Vorkommen der Wildrebe ist das einzige Vorkommen in Deutschland und einer der größten Bestände in Mitteleuropa. Die Art steht in Deutschland kurz vor dem Aussterben. Im Rahmen der Projekte wurde und wird der aktuelle Zustand der regionalen Wildrebenbestände erhoben und bewertet und ein Schutzkonzept erarbeitet.

8. Wie beurteilt die Landesregierung den Umsetzungsstand der zum Schutz der pflanzengenetischen Ressourcen eingeleiteten Maßnahmen, die die Bundesregierung zur Erreichung der Ziele ergriffen hat, die sie sich nach Beratung mit den Ländern im Jahr 2007 im Rahmen der nationalen Strategie zur Agrobiodiversität gesteckt hat?

Zu 8.:

Die biologische Vielfalt weltweit unterliegt seit mehreren Jahrzehnten dramatischen Verlusten.

2007 wurde die „Strategie des BMELV für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt für die Ernährung, Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft“ verabschiedet. Die „Agrobiodiversitätsstrategie“ fügt sich als Sektorstrategie in die „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt“ der Bundesregierung ein.

Obwohl in der Fläche die Agrobiodiversität in Deutschland, Europa und der Welt weiter abnimmt und die Situation weiterhin als kritisch angesehen wird, konnten Erfolge vor allem im Bereich des Aufbaus von Infrastrukturen für die Ex-situ-Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen erzielt werden. Dank eines verstärkten staatlichen Handelns und vor allem auch dank eines großen privaten Engagements konnten wichtige Erfolge bei der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der Agrobiodiversität erzielt werden.

Bei den pflanzengenetischen Ressourcen spielen sowohl die Ex-situ- und In-situ-Erhaltung sowie die On-farm-Bewirtschaftung eine Rolle. Die Ex-situ-Erhaltung in Deutschland erfolgt v. a. in Genbanken und zu einem geringeren Teil in Botanischen Gärten. Die größte Genbank in Deutschland wird vom Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK) geführt. Größere Sammlungen zu Obst und Reben besitzt auch das Julius-Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (JKI). Das JKI koordiniert außerdem die Deutsche Genbank Obst, ein Genbanknetzwerk mit den Teilnetzwerken Deutsche Genbank Apfel, Deutsche Genbank Erdbeere und Deutsche Genbank Kirsche. Insgesamt werden über die vorgenannten Strukturen in Deutschland mehr als 160.000 Muster von über 3.000 Pflanzenarten erhalten. Für die langfristige Erhaltung von zierpflanzengenetischen Ressourcen wird seit 2009 eine stetig wachsende Deutsche Genbank Zierpflanzen unter der Koordination der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) aufgebaut.

Trotz dieser Erfolge, muss die Wahrnehmung, dass die Landwirtschaft mit der Agrobiodiversität wertvolle Ressourcen hütet sowie das Bewusstsein, dass die Produktion der Lebensmittel eine Leistung der Landwirtinnen und Landwirte für die Gesellschaft darstellt, weiter verbessert werden.

9. Setzt sich die Landesregierung dafür ein, im Rahmen der anstehenden Reform die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) auf europäischer Ebene so auszugestalten, dass die neue Architektur der GAP dazu beiträgt, genetische Ressourcen noch besser zu erhalten?

Zu 9.:

Die Landesregierung setzt sich bei der Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020 dafür ein, dass für die bäuerlichen Familienbetriebe in Baden-Württemberg die Komponenten „Einkommensunterstützung“ und „Honorigung öffentlicher Leistungen“ erhalten und weiterentwickelt werden. Bei der Weiterentwicklung der GAP müssen für gesellschaftliche Leistungen, die Landwirtinnen und Landwirte zum Natur-, Umwelt-, und Klimaschutz und Tierwohl sowie zum Erhalt der Kulturlandschaft erbringen und die nicht über den Markt entlohnt werden, ausreichend Gelder bereitgestellt werden.

Um dies zu erreichen, sind die Direktzahlungen der ersten Säule und eine starke zweite Säule notwendig.

Kleine und mittlere Familienbetriebe in Baden-Württemberg tragen in hohem Maße zu einer vielseitigen und artenreichen Kulturlandschaft bei. Deshalb setzt sich die Landesregierung für eine stärkere Konzentration der Direktzahlungen auf kleine und mittlere Betriebe über eine Anhebung der flächenbezogenen Obergrenze der Umverteilungsprämie sowie einer Kappung der Direktzahlungen von Großbetrieben ein.

Die Landesregierung unterstützt die EU-Kommission in ihrem Vorhaben, die GAP mit einem deutlich höheren Klima- und Umweltambitionsniveau auszustatten. In der ersten Säule der GAP sind deshalb künftig Ökoregelungen vorgesehen.

Die Landesregierung begrüßt ein hohes Maß der Umschichtung von Mitteln der ersten Säule in die zweite Säule, um in Baden-Württemberg die eingeführten und effektiven Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen weiter ausbauen und insbesondere neue Maßnahmen zur Stärkung der Biodiversität einführen zu können. Dies beinhaltet auch einen verbesserten Schutz der genetischen Ressourcen.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz